4 Praxis

a) StGH 1978/8

In StGH 1978/8 stand die inhaltliche ("materielle") Vereinbarkeit einer Verordnung und eines Staatsvertrages²³⁸³ in Frage. Im Anlassfall hatte sich der OGH als Ergebnis subtiler und – aus heutiger Sicht – *antizipativer* Erwägungen dazu entschieden, das bei ihm anhängige Verfahren aufgrund von Art. 28 Abs. 2 StGHG zu unterbrechen und die Frage der Völkervertragsmässigkeit des Landesrechts, wenn auch nur mit einem unzureichenden Antrag²³⁸⁴, dem Staatsgerichtshof *unter den Bedingungen der Normenkontrolle* zur Prüfung vorzulegen²³⁸⁵.

In StGH 1978/8 hat der Staatsgerichtshof erklärt, dass nicht nur "die Rechtsquellen-Qualität als eine(r) Vorschrift auf der Stufe eines Gesetzes", sondern auch die "rechtsverbindende Kraft und Geltung" eines wirksamen²³⁸⁶, d.h. eines gemäss Art. 8 Abs. 2 LV genehmigten und im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt kundgemachten Staatsvertrages "jedem Meinungsstreit entrückt"²³⁸⁷ sei. Im Anlassfall handle es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der "unmittelbar anwendbare Normen"²³⁸⁸ enthalte und dessen Inhalt damit "self executing"²³⁸⁹ sei.

Nachdem Liechtenstein zu diesem Staatsvertrag keinen "bestimmten Vorbehalt"²³⁹⁰ angebracht hatte, hat der Staatsgerichtshof in StGH 1978/8 unter Berufung auf die "allgemein(e) Lehrmeinung und Rechtsprechung der umliegenden Staaten, aber auch des F.L. Staatsgerichtshofes" festgestellt, dass "die … formellen Staatsverträge nur durch höher- oder gleichrangige innerstaatliche Normen abgeändert, ergänzt oder gar aufgehoben werden können"²³⁹¹. Dementsprechend war die im Anlassfall in Frage stehende Verordnung "im

^{2383 (}Ersetztes) Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 3. September 1965 über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

²³⁸⁴ StGH 1978/8, LES 1981 S. 5f.

²³⁸⁵ Beschluss des OGH vom 2. Juni 1978, OG 76/77-23, LES 1981 S. 118ff.

^{2386 &}quot;wirksam" i.S.d. Gutachtens des Staatsgerichtshofes (ohne Geschäftszahl) vom 7. März 1956, ELG 1955-1961 S. 111.

²³⁸⁷ StGH 1978/8, LES 1981 S. 6.

²³⁸⁸ StGH 1978/8, LES 1981 S. 6.

²³⁸⁹ StGH 1978/8, LES 1981 S. 6 (Kursivstellung durch den Verfasser).

²³⁹⁰ StGH 1978/8, LES 1981 S. 6.

²³⁹¹ StGH 1978/8, LES 1981 S. 7.